

leistung heute Nachts in  
des Eisenbahnerstreits  
erung des Reichspräsi-  
der Verfassung bevor,  
flärt und die Möglic-  
verhaften, Flugblätter  
nlagen unter den Schuh

vom Bankhaus	
<b>E &amp; Heinze,</b>	
Lichtenstein-Callnberg.	
30,11.	31,11.
77,50 %	77,50 %
71,-	7,-
109,-	109,-
71,-	71,-
87,-	87,-
59,75	59,825
73,-	73,-
87,75	86,-
94,-	-
94,50	-
109,-	-
110,-	-
510,-	-
150,-	-
165,-	-
145,-	-
91,-	-
135,-	-
500,-	-
178,-	-
119,-	-
318,-	-
50,-	-
100,-	-
400,-	-
38,-	-
40,-	3:00,-
<b>Wert.</b>	
387,90	
7157,45	
883,40	
620,05	
3949,95	
201,53	
1678,70	
3193,20	
5130,15	
180,60	
380,20	
384,0	
7,27	

# Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, den Müllengrund, Kubitschappel und Tirsheim.



Erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertags, nachmittags.  
Bezugspreis: 10,- Pf. monatlich frei ins Haus, durch die Post bezogen 30,- Pf. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstellen, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 50 Pf.

Anzeigenpreis: Die dreigeteilte Grundseite wird mit 1,50 M.R. für auswärtige Siedler mit 1,75 M.R. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreigeteilte Seite 3,50 M.R. für Auswärtige 4,- M.R. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtanschrift: „Tageblatt“. Postleitzettel Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und der Amtswaltsgesellschaft, sowie des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg.  
Druck u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester in Lichtenstein-E., Jäh. Wilhelm Pester in Lichtenstein-E., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes.

Nr. 28

Donnerstag, den 2. Februar 1922

72. Jahrgang

## Literarischer Abend

Sonntag, den 5. Februar, nachm. 1/2 Uhr in der Aula der Diesterwegschule.

Vortragkünstler: Herr Oberl. Hähner, Chemnitz.

1. Melodrama: „Die Mette von Marienburg“ v. F. Dahn.  
(Am Flügel: Herr Lehrer Zimmer.)

2. Recitation in Hochdeutsch und Mundart.

Zu dieser Feierstunde, in welcher uns ein lärmlosst bekannter Meister mit seiner Kunst packen wird, werden die gesamte Jugend und ihre Freunde, Söhne und Töchter und sonstige Gäste herzlich eingeladen. (Eintritt 1 M.)

Bon Schulkindern hat nur der lezte Sahegang Zutritt.

Der Stadt Wunsiedel für Jugendpflege.

Der Vorsteher.

## Deutsches Reich

Vom diplomatischen Dienst.

Dresden. Der Vertreter Preußens in Bayern, Ministerialrat Dr. Schellin ist als Vertreter Preußens nach Dresden verfehlt worden.

Frankreichs Angst um den Deutschen Vertrag.

Paris. Der „Intransigeant“ schreibt, daß es zwischen England und Paris heute um den Vertrag von Versailles und um die Reparationen gehe. England dient an nichts anderem, als den Teil des Vertrages zu revidieren, der die Reparationen behandelte. Es scheint für keine Auseinandersetzung Japan und Italien gewonnen zu haben. Nach dieser Auseinandersetzung würde die Reparationskommission ihrer Vorrechte beraubt werden und könnte den deutschen Natural- und Geldleistungen nicht mehr befehlen. England würde einen Teil der Forderungen gegen Deutschland aufzugeben und würde dafür auch Frankreich und Belgien deren Schulden nachlassen. Es ist wahrscheinlich, daß ein neuer Oberster Rat einberufen würde, der folgendes Programm zu erörtern hätte: Reparationen, die an Frankreich und Belgien zu bezahlen sind; Friedensschluß zwischen allen Völkern; Weiterherstellung des internationalen Kredits durch internationale obligatorische Mittel; Aufgabe der Milliardenträume und deren Ersetzung durch Naturrenteilungen.

Nochmals das Steuertopomik.

Das Steuertopomik, das am 26. Januar zustande kam und am gleichen Abend vom Reichsanzler im deutschen Reichstag vorgetragen wurde, bringt — absolut genommen — eine sehr erhebliche Steigerung der Reichseinnahmen, und zwar von etwa 55 auf etwa 103 Milliarden Papiermark. Von den Vermögenssteuern ist die Nachkriegsgewinnerne preisgegeben worden, da ihr möglicher Ertrag zu den Erhebungskosten in einem Verhältnis steht. Die Vorlagen der Reichsregierung sind mit vorherrschendem wenig Abänderungen angenommen worden. Nur bei der Umlaufsteuer hat man sich auf den ermäßigte Satz von 2 Prozent geeinigt, während die Reichsregierung bekanntlich 3 Prozent vorgeschlagen hatte. Sehr bedeutsam ist die Erhöhung der Kohlensteuer „auf grundsätzlich 40 Prozent“. Zweifellos wird mit dieser Steuer nicht nur ein fiskalischer Zweck verfolgt, sondern auch ein ausdrücklicher Wunsch Englands berücksichtigt, das unter den am Weltmarktpreis gemessenen niedrigen deutschen Kohlenpreisen stark gelitten hat. Die ungeheure Vermehrung der öffentlichen Lasten wird die deutsche Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt herabdrücken. Die errechneten Steuerratzebungen basieren auf der bisherigen Wirtschaftssituation und müssen zurückgehen, wenn diese Rüstungskunst aufhört. Das eben erst errichtete Finanzgebäude würde dann in sich zusammenfallen. — In Erwartung der deutschen Reparationsvorlage haben die Kaufmänner in der abgelaufenen Woche keinen ausgesprochenen Sprung nach oben oder unten zu verzeichnen. Der holländische Gulden wurde an der Berliner Börse mit 74,35 Mark notiert.

Gefährdung der Konferenz zu Genua.

Nachdem die französisch-regierung anscheinend ihren Widerstand gegen die Abhaltung der internationalen Finanzkonferenz verhindern ja öfter — ob kein „Rücksicht“ auf sie sei keine Richter!“

„Du lachst so verächtlich, Silas — ist das mehr als Verachtung? Weißt Du etwas Bestimmtes?“

„Kun, ich will nicht Verstehen mit Dir spielen, De-

werde nicht dulden, daß in Genua über den Erlass von Schulden, welche die europäischen Verbündeten den Vereinigten Staaten zu verzinsen und tilgen haben, gesprochen werde, mußte man erwarten, daß von Amerika Bedingungen formalisiert würden, unter denen diese schwierige Frage doch behandelt werden dürfte. Präsident Harding und Staatssekretär Hughes sollen beabsichtigen, ihre Teilnahmen den Verhandlungen zu Genua an die Bedingung zu knüpfen, daß die ursprünglichen Verteilungsvorschläge auf der Washingtoner Konferenz wiederhergestellt, und daß die Rüstungskosten der europäischen Staaten (in erster Linie Frankreich, Polens und Russlands) erheblich ermäßigt würden. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß Frankreich eine etwaige Forderung der Amerikaner nach dieser Richtung strikt ablehnen würde. Bleibt aber Amerika den Verhandlungen zu Genua fern, so wird die Konferenz ein hoffnungsloser Torso. Frankreich würde sich dann zum die Gelegenheit entgehen lassen, sich von Briand gegebenes formelles Einverständnis wieder zurückzuholen. Man spricht bereits ähnlich unverhohlen davon, daß, wie schon angedeutet, die Konferenz zu Genua mindestens erheblich verschoben werden müsse.

Poincaré beeinflußt die Saarregierung.

Das französische Nachrichtenbüro Est-Europe, das sich in zahlreichen Fällen zum Verbreiter tendenziös gehaltener französischer Nachrichten gemacht hat, gab gestern aus Paris eine Meldung heraus, nach welcher Poincaré den französischen Vertreter der Saarcommission, Rault, empfangen habe, der von Vertretern der Saarindustrie begleitet war. Aus dieser Meldung ist zweierlei zu entnehmen. Erstens wird bekannt, daß Poincaré wie sein Vorgänger Briand durch persönliche Fühlungnahme mit dem Präsidenten der Saarregierung, deren Votit in französischen Sinne beeinflußt, obwohl die Bestimmungen des Saarbedenabkommen jede Einflussnahme der Regierungen jener Länder, die an der Zukunft des Saargebiets besonders interessiert sind, nämlich Frankreich und Deutschland, unterliegen und die alliierten Regierungen ihrerseits in einer Note an die Regierung ausdrücklich erklärt haben, daß durch die Unterstellung des Saargebiets unter eine Völkerbundskommission eine Einflussnahme auf das Saargebiet durch Frankreich unter allen Umständen verhindert werden sollte. Die französische Regierung lehrt sich über diese Festlegung ohne weiteres hinweg und verheimlicht es durchaus nicht, daß sie durch ständige Führungnahme mit dem französischen Mitglied der Saarregierung, das gleichzeitig Präsident der Regierungskommission ist, alle Maßnahmen der Saarregierung kontrolliert und die ganze Politik in französischem Sinne beeinflußt. Zum anderen ist in dieser E. E. Nachricht eine Erzlüftung enthalten, wenn davon die Rede ist, daß der Präsident von Vertretern der Saarregierung begleitet gewesen sei. Es wird nämlich verschwiegen, daß es bei diesen Vertretern um französische Industrielle handelt, die durch die bekannten Deindustrialisierungen gegen den Willen der Saarindustrie haben ihre Wünsche und Bedürfnisse geteilt. Der Entsendung der beiden Saardelegationen nach Saar durch ihre Vertreter und durch entsprechende Entsendungen des Völkerbundes gegeben und zum Ausdruck gebracht, daß es in den Maßnahmen der Saarregierung eine Gefahrdrohung ihrer Existenz und die wirtschaftliche Zerstörung des Saargebiets erbliden. Aus dem letzten Bericht der Saarregierung an den Völkerbund geht hervor, daß sie mit aller Kraft auf die wirtschaftliche Umstellung des Saargebiets nach Weitem hin arbeiten, indem sie sich darauf beruft, daß mit der Einverleibung des Saargebiets in das französische Zollsystem im Jahre 1925 die Neuorientierung zwingende Notwendigkeit sei. Der Empfang des Herrn Rault in Begleitung der französischen Saarindustriellen durch den Ministerpräsidenten lädt mit aller Deutlichkeit erkennen, welcher Art die Beurteilungen, die diese Herren in Paris hatten, gewesen sind.

Der Rückzug im württembergischen Postverkehr.

Über den Rückzug des württembergischen Postverkehrs wird mitgeteilt, daß der Ausfall im Briefpostamt auf ein Erstfeld geschäftigt wird. Bei den aufgegebenen Posten ergibt sich eine Minderaufnahme von zehn Prozent, bei den ankommenden eine Minderanlauf von 35 Prozent. Um Beamtenentlassungen zu vermeiden, wurde mit den Beurlaubungen der Beamten schon jetzt begonnen.

Entlastungen der bayrischen Justizverwaltung im Landtag.

München. Im Bayerischen Landtag erklärte die Justizverwaltung, daß gegen den Direktor der Pfälzischen Bank, Römer, und gegen zwei Pfälzidiktoren Untersuchungen wegen

Unterschlagung und Untreue eingeleitet sind. — daß wegen des Mordes an Gareis und des Anschlages auf den Abg. Auch die Untersuchungen noch im Gange sind, — daß dagegen der Verwaltung von Fahrsäcken in der Münchener Polizeidirektion nichts bekannt sei, und das wegen solcher Fahrsäcken keine Strafverfahren schwaben.

Ein Bombenattentat belgischer Soldaten.

In einer Stadt des belgisch besetzten Teiles des Rheinlandes wurde fürgleich ein Verbrechen von belgischen Soldaten begangen, das geradezu typisch ist für die Auffassung, die in den Kreisen der belgischen Soldatesla im besetzten Gebiet herrscht. Ein Sportclub feierte unter zahlreicher Beteiligung ein Vereinsfest. Während des größten Feiertrubels gesplittete plötzlich eine Fensterscheibe und fast gleichzeitig erfolgte eine starke Explosion im Saal und etwa ein Dutzend Personen wußte sich verwundet am Boden. Die Feststellungen ergaben, daß zwei belgische Soldaten ohne jeden Beweisgrund eine Handgranate durch das Fenster in den Saal geworfen und darauf die Flucht ergingen hatten. Zum Glück waren die Verletzungen der verwundeten Personen, die sofort in dem nahen Krankenhaus verbunden werden konnten, nicht lebensgefährlich. Die Feier wurde sofort abgebrochen. Bislang ist nicht bekannt geworden, welche Straßen die ermordeten belgischen Soldaten bekommen haben, da die belgische Militärbehörden bekanntlich aus Autoritätsgründen es ablehnen, über den Verlauf einer Untersuchung gegen einen Angehörigen der belgischen Armee Mitteilung zu machen, ebenso wenig in welcher Weise die verhängte Strafe ihre Exekution findet. In der Bevölkerung besteht der Verdacht, daß eine Bestrafung solcher Täter überhaupt nicht stattfindet und daß die betreffenden Personen lediglich aus dem belgischen Gefecht in die Garnison beordert werden.

## Ausland.

Frankösische Erregung im Halle Juillard.

Garis. Die Abweisung des französischen Botschafters Juillard durch Hughes verleiht die heilige Presse in großer Erregung. Die durch englische Blätter verbreitete Meldung von der Abweisung des französischen Botschafters sei eine nicht vereinzelt daftende Fuge. Das Ziel dieser ganzen Lügenpropaganda sei, durch Stiftung von Zwieträger zwischen Frankreich und Amerika, Frankreich zu isolieren.

Das Ergebnis der Sowjetwahlen.

London. Die russische Handelsdelegation erhält aus Moskau ein Telegramm, das befagt, das Ergebnis der dreitägigen Wahlen für die russische Sowjet sei 498 Kommunisten, 46 Unabhängige und 1 Menschheits.

Eine italienische Extratone.

Rom. Durch überallhenden Handreich haben italienische Truppen den Hafen von Mikato auf Tripolis besetzt, der 1915 aufgegeben wurde. Die Belagerung dieses Hafens hat historische Bedeutung, als nun auch die Einnahme der Stadt Mikato möglich ist. Wie erinnerlich ist, sind die Italiener seit 1915 bis auf die Stadt Tripolis und die nähere Umgebung zu rückgedrängt worden. Das ganze übrige Tripolis und die Ennahla mukten vor den Angriffen der Renniten geräumt werden.

Die Union der Raulaußvölker.

Moskau. Wie die georgische Heimatlichkeit mitteilt, ist von den Vertretern der autarken Republiken Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Nordkaukasus den Regierungen der Entente und dem Obersten Rat eine Note überreicht worden, in der aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten dargelegt wird, daß es unmöglich wäre, die autarken Völker wieder an Russland zu lassen. Die Völker des Raulaus würden nur dann mit voller Energie ihre schöpferische Arbeit wieder aufnehmen, wenn sie ihre Freiheit wiedererlangen, das heißt, wenn die normale demokratische Staatsordnung wiederhergestellt würde.

## Ein schwerer Schlag.

Durch die Annahme des tschechoslowakisch-österreichischen Vertrages ist dem Anschlussgedanken ein schwerer Schlag versetzt worden, denn das deutschösterreichische Staatschiff, das in den Hafen Deutschlands bugsiert werden sollte, ist am tschechoslowakischen Hafen gelandet — eine Notlandung nur, wie die Wiener Staatsleute meinen, hoffentlich nur

ende Woche kann tag und Sonn-  
tagenlos ab-  
weichen ist zur Bege-  
bauarbeiten gut

Deutsche  
Fachschule  
rau Mathilde  
geb. Reinhardt.  
Amalienstr. 24.  
Klinik.

ne und reichen  
zeit danken

geb. Apel.

eine Notlandung, denn sollte es bei diesem Kursie bleiben, so würde uns Deutschösterreich ferner als je gerückt, ja sogar in einem wirtschaftlichen und politischen Gegenzug zu uns hineingetrieben werden.

Der Vertrag von Vana erweist sich immer mehr als ein äußerst gescheitert Vorstoß der Tschecho-Slowakei gegen das Herz Deutschösterreichs. Sein Endziel ist das von den Tschechen heißbegehrte Wien. Ausdrücklich legen sich die beiden vertraglichenden Teile auf die Friedensverträge fest, sie garantieren einander die ihnen durch diese abgetretenen Gebiete und verpflichten sich auf gegenseitige politische und diplomatische Unterstützung. Aber nicht genug bindet sich Deutschösterreich im Falle eines tschechisch-deutschen Gegenzuges an einen Neutralitätsparagraphen und sogt sich von den vier Millionen um ihr Volkstum ringenden Tschechoböhmen ausdrücklich los - eine völklich ungemeuerlichkeit, die einem Brudernord gleichkommt und einem die Schamröte darüber in das Gesicht treibt, daß ein solcher Vertrag Unterschriften von Deutschen trägt. Aber man höre weiter: Die beiden Staaten verpflichten sich nicht nur, die politischen und wirtschaftlichen Verträge, die sie mit Südmähren, Rumänien und Polen abschließen, belauztzugeben, sondern auch mit keinem anderen Staat ein Abkommen zu schließen, das mit diesem in Widerspruch steht. Deutschösterreich trägt also tschechische Rechten.

In dem Abschluß bzw. Nichtabschluß des Vertrages waren zwei Staatsgruppen und Deutschland interessiert. Deutschösterreich spielt dabei die traurige Rolle des willenslosen Objekts. Die erste Gruppe sind die jungen mitteleuropäischen Slawenstaaten unter der selbstbewußten Führung der Tschechen. Ihr ganz offen ausgeprochenes Spiel ist, Deutsch- und Magyaren durch ein neues Staatenstück zu trennen und durch einen westungarischen Korridor gemeinsame Grenzen zwischen der Tschecho-Slowakei und Südmähren herzustellen, wobei die Südmährer auf die vier deutschen westungarischen Komitate abvisierten.

Dieser Plan wurde von Italien durch den Vertrag von Venetia durchkreuzt, in dem es von Deutschösterreich wiederum im Wert des Herren Schober - die Zustimmung für eine Abstimmung über Cedenburg durchsetzte, obgleich ja der Vertrag von Trianon Westungarn Deutschösterreich zuwidersteht. Der Sinn des Vertrages von Venetia liegt für Italien in dem Bestreben, Ungarn und Deutschösterreich einander zu nähern, um eine ihm gefährliche schiedende Vereinigung der Nord- und Südmährer zu verhindern, denn eine Verbindung Danzig - Rattato, die selbstverständlich unter der Aussicht Frankreichs stünde, wäre gegen das Herz Italiens gräßlich, das selbst an seiner hocharmen österreichischen Küste keinen einzigen Hafen auszuweisen fann, der die glänzenden Qualitäten von Rattato ausgleichen könnte.

Das slawische Mitteleuropa unter Führung der Tschecho-Slowaken hat aber trotzdem keine Pläne nicht aufgegeben. Wien ist bekanntlich eine alte tschechische Stadt, und den Appell auf die Donaustadt haben sicherlich die Gezeiten nicht abgeschwächt, die am 1. Januar in Kraft getreten sind und die vollständige Trennung Wiens von Niederösterreich vollzogen haben. Für mitteleuropäischen Slawen behandeln in ihrer Presse schon lange die Bedeutung Wiens als eines slawischen Wachtpostens.

Der Vertrag von Vana arbeitet diesen tschechischen Wünschen direkt vor. Es muß unter allen Umständen gegen diesen Vorstoß ein Gegenzug gemacht werden, der die baldige Wirkung lähmt. Wie so häufig in entscheidenden Sünden, hat auch unser Diplomatie bei dem Abschluß des Vertrages von Vana vollkommen versagt. Es muß jetzt gezeigt werden, daß gerade in den Tagen, wo in Wien die Würfel fallen, ein deutscher diplomatischer Vertreter nicht vorhanden war. v. Rosenberg war abberufen und Prüfler noch nicht einmal ernannt. Es gibt nur einen Weg, den Schaden einzigermaßen wieder auszugleichen, das ist eine radikale Unterstützung der italienischen Politik, die in diesem Punkt gemeinsame Interessen mit der deutschen hat. Für Italiener wollen die Unis Danzig - Rattato durch eine Fahrt von Hamburg nach Konstanza durchtrezen. Es ist die alle Verbindung, die Deutschland schon während des Krieges hergestellt hatte. Sie wiederzugeben, muß eines der Ziele einer aktiven auswärtigen Politik bleiben. Wir können niemals zugeben, daß Wien zu einem Wachtposten der Slawen wird. Wien in slawischen Händen würde unsere vollkommen politische und wirtschaftliche Abhängigkeit bedeuten, würde uns den Weg zum Aufbau Ruhrlands, der auch über Konstanza führt, außerordentlich behindern. Der Vertrag von Vana bedeutet also in seinen äußersten Folgerungen nicht mehr und nicht weniger, als daß sich die Tschecho-Slowakei die Vorherrschaft auf Wien gesichert hat. Es bedeutet indirekt einen Sieg der französischen Politik, die ja bekanntlich kein anderes Ziel kennt, als die Herstellung des deutschen Volstums. Mit dem Vertrag von Vana wird Deutschösterreich ein Spielball der Slawen.

Und noch eins: In den Tagen der Annahme des Vertrages von Vana, wir berichten, der frühere Außenminister Dr. Simons in Wien einen Vortrag über internationale Rechtsangleichung unter besonderer Berücksichtigung von Deutschland und Deutschösterreich gehalten und dabei auch von Bestrebungen nach einer Rechtsangleichung zwischen Deutschösterreich und den Nachfolgestaaten geprahlt. Auch die Rechtsangleichung von Deutschland und Deutschösterreich ist ein Weg, um die Gemeinsamkeit der Kultur zwischen Deutschland und Deutschösterreich zu kräftigen und den Anschlußgedanken zu fördern. Zweifellos werden diese Bestrebungen stärkere Wirkung haben, als die von Dr. Simons angekündigten einer Rechtsangleichung mit den slawischen Staaten. Aber sehr interessant war es doch, daß der berühmte Wiener Jurist Franz Klein in seiner Erwiderung mitteilte, daß der vom Justizministerium in Wien auf die Angleichung angelegte Handlungsentwurf von den Handelskammern, denen er zur Begutachtung vorgelegt war, ohne überhaupt in die Beratung des Entwurfs einzutreten, abgelehnt wurde, und Dr. Klein war die Frage auf, ob man diese Beratung verschoben wollte, weil man nicht die Angleichung an Deutschland braucht, sondern die an die Nachfolgestaaten. Auch das kennzeichnet den Kurs, der gegenwärtig in Österreich verfolgt wird. Es ist gut, daß wir die Augen offen halten, damit aus der Notlandung

## Also doch ein Eisenbahnerstreit.

Die Zeitung der Reichsgewerkschaft der deutschen Eisenbahnerbeamten und -anwärter hat trotz aller Warnungen und trotz aller Hemmungen innerhalb der eigenen Anhänger-chaft nun doch den Beigruß gefasst, den angeländigten Ausstand beginnen zu lassen und heute ist dieser nun zur Wirklichkeit geworden. Den Eisenbahnerbeamten muß das eine in das Bewußtsein geruschen werden, daß Ausstände von vornherein zum Scheitern verurteilt sind, wenn sie nicht von der inneren Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung getragen werden. Haben die Verantwortlichen diesen Umstand zur Kenntnis bedacht? Ja, haben sie überhaupt alle mit dem geplanten Ausstande zusammenhängende Fragen und Schwierigkeiten genutzt und ernstlich erwogen, haben sie endlich die von ihnen vertretenen und geführten Mitglieder über alle diese Umstände, Fragen und Schwierigkeiten so aufgeklärt, daß jeder Einzelne sich darüber klar werden konnte, was davon abhängt, wenn er und seine Kollegen die Arbeit niedergelegen? Wir fürchten nicht.

Dortum ist es die Pflicht der Oeffentlichkeit, die Stimme der Warnung zu erheben und den Eisenbahnerbeamten, das Bedenktliche, in das Gefährliche ihres Vorgehens in die Erinnerung zurückzurufen. Zurückzurufen, denn es hat früher als etwas Selbstverständliches im Bewußtsein jedes Beamten gelegen, und man darf doch wohl die Überzeugung aussprechen, daß es auch heute noch in der Mehrzahl der Beamtenchaft als bedenklich und gefährlich angesehen wird.

Zunächst die Frage nach dem Grunde des Ausstands. Niemand wird verstellen wollen, daß die Not in den Häusern der Beamtenfamilien zu Höhe liegt, aber es nicht die Not der Eisenbahnerbeamten, sondern die Not des deutschen Volkes. Alle, die arbeiten ihr Brot verdienen - und das sind doch mindestens noch in die 90 v. H. des gesamten Volkes - tragen ihr gerüstetes Maß von Sorgen und Entbehrungen und wissen nicht recht mehr aus noch ein. Jedenfalls aber, wenn die Eisenbahnerbeamten an der allgemeinen Not des deutschen Volkes Anteil haben, so soll damit gezeigt sein, daß sie ihre eigene Notlage nicht zu ungünstigen anderen Bevölkerungsschichten übertragen dürfen. Damit wird die Notlage der Eisenbahnerbeamten nicht etwa gelegentl., sondern auf ihr eigentliches Maß zurückgeführt, ein Maß, das nur gewonnen werden kann, wenn man den einen Betriebsstand in der Gemeinschaft aller Betriebsstände eintreffe.

Weiter muß daraus hingewiesen werden, daß es nicht richtig ist, wenn man etwa den Gedanken vertreten will, den Eisenbahnerbeamten sei ihr Recht verweigert worden. Was seit Oktober des vorigen Jahres für die Beamten getan worden ist, geht in viele Milliarden, und zu dieser unabdingt notwendigen Hilfe fanden sich alte Hände gern bereit, Regierung und Reichstag mit seinen sämtlichen Parteien, dazu auch die öffentliche Meinung im weitesten Umfang. Damit ist allerdings keineswegs jeder Nachteil behoben, jede Ungerechtigkeit beseitigt worden, und je gewaltiger die Ereignung machtwill, desto lächerlicher treten solche Mängel zutage.

Wer wollte da die berechtigten Wünsche der Eisenbahnerbeamten leugnen, die namentlich unter der Starthilfe der Eisenschaffensförderung leiden? Aber es ist viel wichtiger, zu fragen: Wer leugnet sie denn eigentlich? Und man wird glatt zu der Beantwortung gelangen müssen: Niemand, wenn man etwa die zuständigen Stellen, Regierung und Reichstag, ins Auge sieht. Von Ende Dezember an bestätigten sich Verhandlungen der Vertreter der Länder, Verhandlungen der Finanzminister, Verhandlungen mit den Verbänden, Verhandlungen des Reichstages und besonders seines 23. Ausschusses dauernd mit der brennenden Frage, wie vom Eisenbahnerbeamten über die bestimmt jetzt hinweggehoben werden kann, und das Ergebnis aller dieser Verhandlungen ist doch, wie wohl auch die Reichsgewerkschaft der deutschen Eisenbahnerbeamten und -anwärter zugestehen muß, nicht etwa ein Nichts, dem gegenüber zu dem letzten Gewaltmittel des wirtschaftlichen Karaptes gegriffen werden müßte.

Aber es gibt eine noch sehr viel ernstere Seite der ganzen Angelegenheit. Es bleibt nämlich zu prüfen, ob die Eisenbahnerbeamten überhaupt in einen Ausstand eintreten können. Natürlich können sie das als Menschen, nicht aber als Beamte. Die Reichsregierung, in der doch auch Sozialdemokraten sitzen, hat deshalb vollkommen recht, wenn sie, wie der sozialdemokratische Stellvertreter: Reichsstaatsrat Bauer im Hauptausschuß des Reichstages ausführte, den geplanten Ausstand als ein „Attentat auf das Volkswohl“ ansieht und „mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den ihr aufgezwungenen Kampf ausfechten wird.“ Nicht für sich, sondern im Namen und Auftrag der Regierung hat Verkehrsminister Grasser den Beamten die Berechtigung zum Ausstand abgesprochen. Darauf hatte eine Zuschrift der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnerbeamten und -anwärter, Landessiebzehn, gezeigt, möglicherweise bei der Minister juristisch im Recht. Die Frage des Beamtenausstands läßt sich aber nicht nur nach rein formellen juristischen Grundsätzen beurteilen. Was sollte der Beamte denn schließlich tun, wenn der Staat ihm nicht mehr das zum Leben Notwendige gebe? Diese Ausführungen haben den Fehler, daß sie der Auffassung des Verkehrsministers nur

ein formales juristisches Recht zubilligen wollen, während es sich doch hier um das eigentliche Wesen des Beamtenausstands handelt. Man ist eben entweder Beamter oder man ist es nicht. Worin sollen denn die Unterschiede des Beamtenausstands von den anderen Angestelltenverhältnissen bestehen? Nur darin, daß der Staat den Beamten nicht entlassen kann, doch er für ihn Zeit seines Lebens, auch während langdauernder Krankheit, noch seinem Tode aber für seine Witwe und seine Kinder sorgen muß? Das ist ein sehr gewichtiger Unterschied, aber dieser Unterschied kennzeichnet nur die eine Seite des Beamtenausstands. Auf der anderen steht eine unbedingte Anerkennung der Pflicht des Beamten gegenüber dem Staat, die keine irgendwie geartete Verzögerung oder Unterbrechung erlaubt darf. In der Privatwirtschaft steht dem Ausstande der Arbeitnehmer die Auspeitung auf der Seite der Arbeitgeber gegenüber. Es muß mit aller Bestimmtheit beweist werden, ob sich die Ansprücher des Beamtenausstands über das Grundzügliche der Sache so klar geworden sind, daß sie erkannt haben, wie die Arbeitsverweigerung der Beamten mit Notwendigkeit die Auflösung des Wesensternes des Beamtenausstands führt.

Endlich noch die Frage: Gegen wen richtet sich der Kampf? Gegen den Staat? Schon. Was ist der Staat? Der Staat ist sprachlich nur ein: Wortform, hinsichtlich seines tatsächlichen Tatsächsens nur eine Ausdrucksform für das deutsche Volk, das die Sorge für seine Beamtenchaft übernommen hat, und dessen Dienst zu sein, des Beamten höchste Ehre bedeutet. Der Kampf richtet sich gegen das deutsche Volk, von dem oben gesagt werden muß, daß es in seiner Gesamtheit unter den ständigen Geißelhieben einer furchtbaren wirtschaftlichen Not leidet. Haben sich die Beamten in jedem Augenblide darüber bedacht, was die Folgen eines Ausstandes sein müssen? Die Eisenbahn ist der Blattreislauf des Wirtschaftslebens. Ruht sie, so ruht der Personenverkehr; das ist schließlich doch zu ertragen. Aber es ruht der gesamte Güterverkehr für Ernährung, für Kohlen und Rohstoffbeschaffung. Die Schornsteine der Fabriken werden nicht mehr rauchen, die Hochöfen werden ausgeblasen werden, alle Verdienstmöglichkeiten erlöschen, alles, was arbeitend ein Brot verdient, wird hungrend, frierend, ein schwäches Opfer quämmen müssen, zu Hause sitzen. Das ganze deutsche Volk, das 23 Männer der Erde in vierzehnjährigem Rhythmus nicht zugrunde richten könnten, wird unrettbar sämtlich zugrunde gehen.

Wir haben die Hoffnung, daß sold: Zürdenbildende Phantasiegebilde bleiben. Aber es ist notwendig, alle diese Unzulänglichkeiten und Schwierigkeiten und Folgen noch einmal zu erwägen und der gesamten Bevölkerung vor Augen zu halten. Die zustimmende Billigung des deutschen Volkes wird diesen Zustand nicht tragen. Wer immer Verantwortungsgefühl hat, möge dies bedenken! Dann bleibt ein namenloses Unglück fern, das mit dem ganzen Stolte doch auch die Eisenbahnerbeamten verunreinigen müßte.

**Die raschsteten Debatten der Reichsgewerkschaft.**

Berlin, 1. Februar. Über den Verlauf der für Dienstag Nachmittag anberaumten Sitzung des Hauptvorstandes der Reichsgewerkschaft der Eisenbahner erläutert die L. U. unter anderem: Die Versammlung wurde vom ersten Vorstand der Gewerkschaft geleitet. Anwesend waren dreißig Vertreter der Reichsgewerkschaft aus Berlin und dem Reich, von denen 22 zur radikal und acht zur gemäßigten Gruppe gehörten. Seitens der Gemäßigten wurde heftige Angriffe gegen die Radikalen ausgeführt und dazu das Recht abgewichen, über die Röpke der Mitglieder konträr ohne Abstimmung den Streik zu proklamieren. Die Radikalen hielten sich dagegen zur Durchführung ihrer Absichten für durchaus befugt und erklärten, daß sie einen Rands gebildet hätten, aus dem durch Taktionsanfahrungen gemachten Unterstützungen jüdischen Saiten, und daß sie die Wiedererrichtung Gewerkschaftsgefechte erzwungen würden. Nach längeren Verhandlungen wurde Mittwoch morgen die Streikparole ausgetragen und im Laufe des Tages der gesamte Eisenbahnbetrieb stillgelegt.

Berlin, 1. Februar. Anlässlich des Eisenbahnerstreits steht die Veröffentlichung einer Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Verfassung bevor, dadurch soll der Ausnahmezustand erklärt und die Möglichkeit gegeben werden, Streikpolizei zu verhafeln, Flugblätter zu beschlagnahmen und die Eisenbahnanlagen unter den Schutz der Polizei zu stellen (Wiederholung), da nur in einem Teil der geistigen Ansicht erschienen.

**Die Haltung der Reichsgewerkschaft.**

Berlin, 1. Februar. Die Freiheit schreibt: „Die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnerbeamten hat es unterschlagen, sich mit ihren eigenen Spartenorganisationen, dem Deutschen Beamtenbund, und mit den anderen Eisenbahnerverbänden vor ihrem entscheidenden Schritt ins Einvernehmen zu bringen. Sehrslug ist dieses Verhalten auf keinen Fall.“

Auch der Vorwärts verurteilt das Verhalten der Reichsgewerkschaft.

Gesetz  
endeten sich  
dung des G  
sem Anlaß  
in Wertpap  
höriger erri  
Rabbe  
endgültig al  
Zeite aufge  
Zweck  
ist eine so  
Marienkirche  
volle Rathaus  
wohl noch i  
Lebende aus  
Jahrhunder

Dresden  
wichtige Ent  
das lädtliche  
hatte im d  
seines Belie  
lang neue  
ständnis mit  
der Arbeiter  
folgt, um n  
treten der  
radikalier  
betriebe beil  
es auch wi  
weil es keine  
ja zum S  
it L. von  
die Verordn  
der verurte  
Arbeitschaf  
bienstreitige  
Feier, in e  
immerhin ha  
vom 2. No  
des Adlitz  
Zeige nur d  
ähnliche Sch  
aber, wenn  
Festheit ver  
macht, daß  
Traume ic  
beschäftigt h  
Arbeitszeit  
nahmen wu  
berührt. De  
Festen das  
des Anwalt  
richtig zu er  
lagen. Dage  
nehmer auf  
einmal die S  
anderen Ze  
Sitzung der  
wesen, welche  
Anzüglich  
gerichts hat  
tages auf d  
der Überein

**Das**

„So, so  
He also aud  
„Du au  
„Hm  
ist, die  
des Graue  
„Tu als  
respective vo  
„Ich de  
„Ehren  
Grafen dort  
für möglich?  
„Hm  
gehört.“ Aut  
Er nad  
Widmer o  
„Mit fe  
andere Verm  
beschaute ditt  
„tu we  
„Wie lieb  
„Das fo  
wäre dann d  
„Das ist  
lebe aufstell  
tot sein oder  
überseischen  
Sache feilt i  
„Weicht  
„Man h  
zur Gräfin  
Hempel  
„Wer u  
armicht ihre  
das Mächtig  
in Neapel ha  
wird die Sa  
die Wälder  
gibt es eine  
„Du lädt  
mutter? G  
„Nun, i

## Aus Nah und Fern.

Lichtenstein-Gallenberg, 2. Februar 1922.

— Lichtenfels ist heute. Da nach den alten Wetterregeln, wenn die Sonne gut auslassen soll, die Sonne nicht scheinen darf, so wäre heute die richtige Witterung. Freilich richtet sich das Gedanken der Früchte und der hierzu erforderliche Wechsel zwischen Sonnenchein und Regen etc. nicht nach solchen Postagen, das liegt in Gottes Hand.

— Alle Räder stehen still. Der Zugverkehr ist nun seit

Witternacht auch auf der biesigen Strecke stillgelegt, sodass die

Personen, die heute früh verreisen oder an ihre Arbeits- und Unterrichtsstätten fahren wollten, wieder umkehren mussten. Der gesamte Wirtschafts- sowie der Zeitungs- und Briefverkehr etc. sind dadurch mit labeglekt. Wie lange dieser Zustand erhalten wird, ist der biesigen Bahnhofsverwaltung natürlich nicht bekannt, das hängt von den Beschlüssen des Vorstandes der Eisenbahngewerkschaft und den Regierungsmahnahmen ab.

\* — Der Haushälterische Verein konnte gestern infolge des Eisenbahnerstreits keinen angemeldeten öffentlichen Vortrag über die verborgenen Wunder der Kleinwelt leider nicht abhalten. Die hierzu im Vorverlauf entnommenen Karten behalten aber ihre Gültigkeit, es ist bravsticht, den Vortrag Anfang März stattfinden zu lassen. Lichtenstein-C., 1. Februar 1922.

streit.

# Nichts zu tun

billigen wollen, während  
Wesen des Beamtenums  
Beamter oder man ist  
Unterschide des Beamten  
verhältnissen befreien?  
Beamten nicht entlassen  
Lebens, auch während  
dem Tode aber für seine  
nach? Das ist ein sehr  
Unterschied kennzeichnet  
kum. Auf der anderen  
der Pflicht des Beamten  
liegendwie geartete Ver-  
erledigen darf. In der  
de der Arbeitnehmer die  
Arbeitgeber gegenüber. Es  
sollt werden, ob auch die  
über das Grundzähne  
sie erkannt haben, wie  
en mit Rücksicht auf  
des Beamtenums über

en wen richtet sich der  
Was ist der Staat?

Wortform, hinsichtlich  
Ausdrucksform für das  
ine Beamtenhaft über-  
ein, des Beamten höchste  
mugt; das es in seiner  
eigentlichen einer forsch-  
gaben sind die Beamten  
ist, was die Folgen eines  
bahn ist der Blattreis-  
, so ruht der Personen-  
ertragen. Aber es ruht  
ung, für Robben und  
die Robben werden  
ausgebildet werden,  
alles, was arbeits- und  
frierend, ein schreck-  
liches. Das ganze deutsche  
einhalbjähriges Reise  
unrettbar hämmerlich

sold: Zärendenbildet  
ist natürlich, alle diese  
seiten und Folgen noch  
den Beamtensitz vor  
Biligung des deutschen  
Reichs. Wer immer Ver-  
ordnet! Dann bleibt  
mit dem ganzen Welt-  
mänuern mühte.

Rechtszweckheit.

Verlauf der die Dien-  
s des Hauptvorstandes  
er erläutert die T.U.  
wurde vom ersten Mo-  
nienwied vor den Reichs-  
ber und dem Reichs-  
at gewählten Gruppe  
wurde: heilige Anklage  
nach das Recht ob-  
der hinweg ohne Ur-  
en. Die Radikalen hiel-  
er Absichten für durch-  
hörs gebrochen hatten,  
menschlichkeit Unter-  
die Wiedereinstellung  
nen würden. Doch  
och morgen die Streit-  
s Tages der gesamte

des Eisenbahndirek-  
nung des Reichspräsi-  
er Verfassung bevor-  
dert und die Mög-  
verhafsten, Flugblätter  
lagen unter den Schuh-  
a nur in einem Teil  
ewigheit.

schreibt: "Die Reichs-  
en hat es unterlassen,  
ation, dem Deutschen  
Eisenbahnerverbänden  
innehmern zu lassen.  
en Fall."

Verhältnisse der Reichs-

an ihre Arbeits- und  
umleben müssten. Der  
und Brüderlehr etc.  
dieser Zustand an-  
waltung natürlich nicht  
des Vorstandes der  
nahm ab.

le gestern infolge des  
entlichen Vortrag über  
t leider nicht abhal-  
ten Karten behalten  
den Vortrag Anfang

Gersdorf. (Jubiläumsstiftung.) Am 31. Januar 1922 voll-  
endeten sich 50 Jahre seitdem der erste Spatenstich zur Grün-  
dung des Gersdorfer Steinkohlenbau-Vereins erfolgte. Aus diesem Anlaß wurde eine Stiftung in Höhe von 300.000 Mark in Wertpapieren zu Gunsten jünger und früherer Wertsangs-  
höher erichtet.

Radebeul. (Die Zusammenlegung der Lößnitzortschaften) ist endgültig abgelehnt worden. Damit hat die von einflussreicher Seite aufgestellte Frage ihre Erledigung gefunden.

Zittau. (Großer Unfall.) In der Nacht zum Sonntag ist eine schwere Kollision durch das Fenster des Altarplatzes der Marienkirche geworfen worden. Das Schuhfenster und die wertvolle Kathedrale verglasten ist vertrümmert worden. Man kann wohl noch von Glück lassen, daß dabei nicht das in der Nähe liegende „heilige Grab“, ein auszeitloses Kunstwerk des 16. Jahrhunderts durch den Wurf beschädigt worden ist.

## Gerichtssaal.

Dresden. (Die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiters.) Eine wichtige Entscheidung von grundlegender Bedeutung hat zwischen das höchste Oberlandesgericht gehängt. Der Arbeitgeber z. hatte im Februar und März 1921 in der Fleischwarenfabrik seines Betriebes fünf Arbeiter und 35 Arbeitnehmer 30 Tage lang neun Stunden täglich beschäftigt, und zwar in Einverständnis mit dem Betriebsrat, dem Arbeitnehmerverbands und der Arbeitervolkssolidarnschaft. Die Verteilung war deshalb erfolgt, um noch dringende Aufrufe nach England vor Dauertreten der erhöhten Ausfuhrzölle auszuüben. Bei nicht rechtzeitiger Ausführung des Strafmales hätte der Arbeitgeber seinen Annullierung angedroht. Auf der anderen Seite war es auch nicht möglich, die Zahl der Arbeitnehmer zu vermehren, weil es keine weiteren Arbeiter dieser Branche gab. Im Gegenzug zum Schöffenengericht, das auf Anfechtung erkannt hat, ist z. von der Verfassungsgerichtschaft die Verordnung an sich die Verordnung über die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeitler verurteilt worden. Der Annullung bei im Interesse seiner Arbeiterschaft gewollt erschienen, sollte es tun, um sie vor Betriebsvereinigungen zu schützen, er muss sich auch, wie die Tageszeitung, in einer wichtigen Abwehraktion befürwortet haben, immerhin habe doch sein Ratfall im Sinne der Verordnung vom 2. November 1916 vorgetragen, der eine Überarbeitung des Arbeitstages festgelegt wurde. Ein solcher Ratfall gehe nur dann vor, wenn es gelte, dem Betriebe drohende durchsetzungsfähige Gewalt als ungerecht erscheinen. Für den Erfolg der Ausfuhrbelastungen würde der Vorstand, dem Reichsarbeiterschaft einen Aufschuß an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterliegen. Der Rechtsausschuss einer Gewerkschaft an die Zeit zu legen. Endlich wenn nach Auffassung des Geschäftsvorstandes mit einer höheren Kontrolle nicht herumkommen; bekanntlich bestehen nämlich bei auswärtigen Gewerken, namentlich zwischen Städten und Kreisverbänden, darin, ob es sich im einzelnen Fall um Universal- oder Spezialarbeiter handelt, die ebenfalls der Arbeitszeitverordnung unterlie

# isenbahnerstreit.

**Ein Gentleman-Eindachter in Paris.** Von der Kaiser Polizei ist dort ein Gentleman-Eindachter verhaftet worden, er heißt Sergius de Lenz und ist ein gebildeter junger Mann aus gutem Hause, dessen Familie in Neuilly eine Villa bewohnt. Der junge Mann, der seine Liebstäle mit einem naiven Stolz eingestellt, hat Gegenstände im Werte von mehr als zwei Millionen Franken gestohlen. Er droht meist um die Mittagsstunde in Wohnungen ein, deren Besitzer vertreibt waren, und trug seine Beute in einem eleganten Handkoffer davon. Da Sergius de Lenz ein sehr eleganter und liebenswürdiger Herr ist, der sich mit den Portiers sehr herablassend unterhielt, kam niemand auf den Gedanken, daß er ein Diebstahl, bis er endlich erwischte wurde. Er hat erklärt, daß er eine unbedingbare Neigung zum Diebstahl habe, den er auch für eine Art Kunst halte. Er hat die entwendeten Gegenstände allerdings an einen Händler verkauft, aber niemals viel Geld dafür erhalten.

**Eine historische Pfeife.** Die Pfeife des berühmten englischen Schriftstellers Walter Raleigh spielt nicht nur im Leben dieses Kriegers eine wichtige Rolle, sondern auch in der Geschichte des Rauchens eine wichtige Rolle. Soll er doch zuerst den Tabak nach der alten Welt gebracht haben, und deshalb ist die Pfeife, die er bei seiner Entdeckung auf dem Schiff schaute, doppelt wundervoll. Als er sein Haupt auf dem Henkerblock legte, gab er die Pfeife zum Andenken einem Verwandten, dem Bischof Andrews, und sie blieb im Besitz der Familie des Bischofs, bis sie kürzlich von dem Besitzer einer großen Pfeifenfabrik, Alfred Dunhill, erworben wurde. — Dunhill kennt ein Pfeifensammlung sein eigen, das nach der Sammlung des Britischen Museums das größte dieser Art sein soll. Es hat die historische Pfeife jetzt in seinem Laden ausgehängt, wo sie vom Publikum ausdrücklich bewundert wird, und will sie dann als größte Rarität keinen teuren Pfeifenschäften einverleiben.

**Furchtbare Brandkatastrophe in New York.** Am Sonnabend brach während der Vorstellung im "Knickbocker-Theater" Feuer aus, das mit furchtbarer Geschwindigkeit um sich griff und das ganze Theater alsbald in ein Flammenmeer hüllte. Nur ein Teil der Zuschauer konnte sich retten. Bis Sonntag früh 2½ Uhr waren aus der Asche 150 Leichen geborgen. Man schätzt die Zahl der tödlich Verunglückten auf 50 bis 100, während die Zahl der Verwundeten 100 bis 200 beträgt.

**Der 18. Januar als deutscher Nationalfeiertag in Mexiko.** D. A. S. Die Deutschen Mexikos haben eine Kundgebung erlassen, verschlebentlichen Anregungen folgend, habe der Rat des Verbandes deutscher Reichsangehöriger in Mexiko beschlossen, den 18. Januar als Nationalfeiertag zu begehen. Damit ist, nach der "Deutschen Zeitung für Mexiko", der erste Schritt getan, um "eine Lücke in unserem Leben als deutsche Bürger in einem fremden Lande, die unserem Ansehen und unserer Stellung wenig zufüglich war, auszufüllen". Tatsache ist, daß andere Nationen, vor allem Franzosen und Amerikaner, seit jeher ihren Nationalfeiertagen einen Glanz zu verleihen wußten, der nie verfehlt hat, auf die für dahinter stehende Glanz sehr empfindliche Mexikaner den größten Eindruck zu machen. Die mexikanische Bevölkerung nahm an den Feierlichkeiten des 4. bzw. 14. Juli persönlich immer den größten Anteil. Dasselbe ließ sich selbst in Dokumenten von dem deutschen "Nationaltag" (Reichstag) nicht behaupten. Hier beschränkte sich die Teilnahme des Mexikanischen Volkes auf die amtlichen Glückwünsche der Behörden. Das ist wohl in erster Linie auf die Tatsache zurückzuführen, daß Mexiko als Republik keine Berufung hatte, den Geburtstag eines europäischen Monarchen feierlich zu begehen. Ein eigentlicher Nationaltag fehlte den Deutschen im Ausland auch in den Tagen des deutschen Glanzes. Die Deutschen Mexikos haben nun den 18. Januar zu ihrem Nationalfest erhoben, weil die geschichtliche Wichtigkeit dieses Tages nicht so sehr in der Wiederaufrichtung des Kaiserthrons als in der Einigung der deutschen Stämme besteht, in der Tatsache, daß der Deutsche erst vom 18. Januar 1871 ein "Deutscher" war. Und diese Tatsache hat die Stürme des Weltkrieges und der Revolution überdauert. Die er-

wähnte Zeitung hofft, daß das Beispiel der Mexikaner Deutschen auch die anderen Auslanddeutschen veranlaßt, diesen 18. Januar, den Republikaner und Monarchen gleicherweise feiern können, zum deutschen Nationaltag zu erheben.

**Die Mörder des Jahrzeuges.** **Büttner verhaftet.** Der unter dem Verdacht des am dem Jahrzeugen verhafteten Büttner in Frankfurt a. M. begangenen Raubmordes verhaftete Baltasar Oecht hat vor der Mockommission ein Geständnis abgelegt und mitgeteilt, daß der Mord nicht von zwei Tätern, wie ursprünglich angenommen wurde, sondern von drei verübt worden sei. Der an dem Raubmord ebenfalls beteiligte und von der Kriminalpolizei gesuchte Falkenradt ist in einem Würzburger Hotel verhaftet worden. Als dritter Täter konnte der im Jahre 1899 in Aachen geborene Konditor Hugo Kolberg in Aachen verhaftet werden.

**Sturm im Atlantik.** Seit letzten Sonnabend wählt auf dem Atlantischen Ozean ein äußerst heftiger Sturm.

**Kirchenbrand in Dessau.** In der bissigen Paulskirche entstand im Heizkeller unter der Sakristei ein Brand. Ein Heizrohr war zerplatzt und das herausströmende Wasser hatte die Feuerung unter den Kessel fort gespült, dabei waren plötzlich Kohlen mit Holz und leicht brennbaren Stoffen in Berührung gekommen, und unter starker Verqualmung des Kirchennamens griff das Feuer auf die Kellerdecke über. Dank sofortigen Einbrechens der Feuerwehr wurde jedoch jede Gefahr beseitigt. Die Kirche hat keinen Schaden erlitten.

**Eine neue Krankheit.** Eine merkwürdige neue Krankheit ist in Ankara, der Hauptstadt des Osmanischen Reiches in Kleinasien, ausgebrochen. Die Krankheit beginnt mit einem sichtbaren Schlaflosigkeit, das Ohr verliert nach etwa zwei Stunden die Funktion und stirbt nach neun Stunden. Verschiedene Familien wurden durch diese grausige Seuche, wie aus Konstantinopel berichtet wird, vollständig fortgerissen. Das Gesundheitsministerium der osmanischen Regierung hat eine wissenschaftliche Untersuchung dieser rätselhaften Erkrankung eingeleitet. Man nennt die Seuche vorläufig das "schwarze Fieber" und behandelt sie mit Chinininspritzungen.

**Die "Ausfertigung" an Streichholzern.** 106½ Milliarden Zündhölzer sind einer Ausstellung des Statistischen Reichsamtes in einem einzigen Jahre in Deutschland versteuert worden. Auf den Kopf der Bevölkerung kommen 1750 oder täglich 4–5 Stück. Von den versteuerten und im ganzen wohl auch verbrauchten Mengen wurden in Deutschland etwas über 93 Milliarden hergestellt, und etwas über 19 Milliarden vom Ausland eingeschafft. Die unversteuerte Ausfuhr betrug nur wenig über 2 Milliarden. bearbeitet wurde in 62 Zündholzfabriken von 1976 männlichen und 3244 weiblichen Arbeitern. Generell wurden in 176 Betrieben hergestellt, in 100 davon nur als Nebenbetrieb.

**Ein Augsburger Museum besaut.** Ungefährlich reiche Seite machten Einbrecher, die, wie gestern entdeckt wurde, dem Maximilian-Museum in Augsburg einen Besuch abgestattet haben. Sie zerstörten dort mehrere Vitrinen und stahlen daraus für über eine Million Mark Kunstsäcke aller Art, sowie Ringe, goldene und silberne Münzen. Die Täter sind wahrscheinlich zwei unbekannte Männer, die am Sonnabend das Museum aufgesucht haben. Die Augsburger Kriminalpolizei konnte feststellen, daß die beiden Verdächtigen in der Richtung nach Berlin abgeschafft sind.

**Raubmord.** Der ehemalige österreichische Korvettenkapitän Paul Mainburg wurde in der Nähe von Benedig von unbekannten Tätern ermordet und beraubt. Mainburg wurde u. a. drei Millionen Lire gestohlen, die er in Genua als Versicherungssumme einkassiert hatte. Außer den drei Millionen Lire hatte Mainburg noch 10 000 Dollar bei sich, die auch nicht mehr bei der Leiche gefunden wurden, und die zweitlos ebenfalls von den Tätern geraubt worden sind.

**Berichtliches.** Recht, zumindesten wollen, während der Papierkrise, die in den Reichstag dringt, erhält man eine rechte Vorstellung, wenn man hört, daß seit Juli 1920 bis zum Beginn der ersten Wahlperiode bis Dezember 1921, also in 1½ Jahren, über 14 000 Petitionen eingelassen. Das neueste 14. Berichtliches zählt 1183 Petitionen auf. Besonderer Raum nehmen immer wieder jene Petitionen ein, die an den Ausschluß für Beamtenangehörige gefordert werden. Da bitten einzelne Beamte oder Beamtenverbände um Erhöhung ihrer Besoldung, um Einzelung in eine höhere Besoldungsgruppe oder um Einzelung ihrer Wohngemeinden in eine höhere Ortsklasse. Im 14. Berichtliches sind daneben besonders zahlreich die Petitionen, die Steuerfragen betreffen. Es handelt sich da hauptsächlich um Abänderungsanträge zu den Steuervorlagen, die vom Reichsverband der Deutschen Industrie, von mehreren Handelskammern, vom Städteitag vom Reichsausschuß der Deutschen Landwirtschaft, vom Allgemeinen Deutschen Gewerbeverein usw. eingebracht worden sind. Solche Petitionen, besonders von Körperschaften, hinter denen wichtige wirtschaftliche oder politische Gruppen stehen, werden in den Ausschüssen, denen sie zugewiesen werden sind, natürlich sehr sorgfältig behandelt und geprüft. Damit soll nicht gesagt werden, daß andere Petitionen von vornherein nachlässig behandelt werden. Neben den sachlich häufig sehr wertvollen Petitionen gelangen an den Reichstag aber auch Hunderte von Eingaben, die unstrittig sind, oder von der Aussöhnung diktiert, daß der Reichstag eine Art Mädchen für alles sei. So bitte g. B. ein Berliner den Reichstag, ihm Gelegenheit zu einem Vorlage über seinen Plan zur Errichtung der Menschheit zu geben. Ein Hannoveraner wieder glaubt das Mittel entdeckt zu haben, wie man den Weißseiden erhalten könnte. Zahlreich sind auch die Anliegen privater Natur. Da bitte der eine um Gewährung einer Kriegsauszeichnung und die Verleihung des Charakters als Major, der andere um Erfüllung der Fuhrkosten. Ein dritter ersucht den Reichstag, es durchzusehen, daß seine Personalakten ihm vorgelegt werden.

Es wird, wie man sieht, trotz der Papiernot viel Papier unzählig vergeudet; denn über die ältesten Petitionen dieser Art wird einfach zur Tagesordnung übergegangen, und wenn die außerordentliche Erhöhung des Postos die Frist dieser Petitionen etwas einlädt — was man hofft —, dann wird wenigstens etwas Gutes bei der Postoversteuerung herausgekommen sein.

## Lustige Fälle.

**Fr:** Deine Freundin hat einen wundersamen Teint.  
**Si:** Ja, ein Tropfen Wasser genügt schon, ihn zu verdecken.

**Mann:** Nun, was habt ihr gestern in eurem Verein getrieben? — **Frau:** Ach, wir wollten Kleists "Verbrochener Krieg" lesen, und da kamen wir plötzlich auf die Dienstmädchen zu sprechen.

**Vater:** Ich weiß nicht, was soll ich werden? Ohrenärzt oder Zahnarzt? — **Mutter:** Sei nicht dumm und werde Zahnarzt, Ohren hat jeder nur zwei.

**Sag mal, Freih., hast du die ganze Mitglischaft schon verplant? — **Ja,** und leider als Pugpulver für meine Frau.**

**Ich habe ein Buch herausgegeben: "Ratgeber für schöne Frauen". — Und das kaufen natürlich alle schönen Frauen? — **Im Gegenteil, alle häßlichen.****

**Ausschreibungen für Rödlig.**  
Heute Donnerstag, den 2. Februar, Jungfrauenverein.

Freitag, den 3. Februar Bibelfunde bei Ed. Vogel.

li  
Er  
Be  
heil

Dieses  
Druck u. Ver-  
Wirt  
ist bis auf  
geöffnet.  
bleitet es ein  
hauers Mar-  
Steiners. Zu  
von 1 Mar-

Die in  
schnappel, R  
pflichtigen T  
dah die Fr  
für das Kale  
für das 4. V  
laufen war  
mehr als spä  
falls ein 3  
erhoben wer  
Finanzamt

Der R

Ter Rei  
über die En  
Aussichtstat  
ergänzen, da  
Aussichtstat o  
gedeckt wird  
Abg. Va  
dah, benot d  
triebstrategie  
triebstratmitg  
In der Nat  
genommen, d  
Dr. Brauns

Hat der  
der den Betrie  
Wir müssen  
Betriebsrat zu  
stellton. Da  
in anderen Or  
ist eine schrei  
Gesetz über  
ländnen wir v  
Abg. Va  
Attengesellid  
di

wehrten sich ge  
stellten, wie g  
dabei, den W  
Im Ausdruck  
den, daß sic  
distratoren ein  
nißt von Betr  
hört). Wir h  
tretung im G  
dort nicht exi  
gelehrten Ant  
und Angehöre  
wirklichen Dr

Ministerial

iehliche Regel

bereits vor.

Regierung ein

solche bergric

hichtsrat oder

einverstanden n

Gewerkschaften

des Betriebs

## Restaur. Stadt Hartenstein.

Morgen Freitag, Sonnabend u. Sonntag

Gr. Bockbier Rummel

Freitas Schlaftfest.  
von norm. 1,11 Uhr Weißfleisch,  
Abends Schweinskuchen mit Klößen und Bratwurst  
mit Sauerkraut.

Ergebnis haben ein

Albert Franke u. Frau.

Oswald Hüttner, Hutmacher

Zwickau, Marienstraße 21.

Filz- u. Strohhut - Fabrik  
empfiehlt sich zum Hersteller von Hüten aller Art.  
En gros. — En detail.  
Filiale Lichtenstein-G., Bismarckstraße 8.

Orthopädische Heilanstalt

San.-Rat Dr. Gaugale, Zwickau-Sa.  
Für Erkrankungen (insbes. Verkrümm.) u. Verletzungen  
der Knochen u. Gelenke, Rheumatismus, Gicht, Lähmung.  
Röntgeninstitut. Bandagen- u. Schuhmacherwerkstatt.  
Massage — Zandersaal — Mediz. u. elektr. Bäder.

## Kleiderschränke

in besonders schönen  
Ausführungen, saubere  
Tischlerarbeit,  
sofort lieferbar.

Möbelhaus Lademann

Oelsnitz  
Innere Stollb. Str. 5.

Siehe zuverlässigen

## Rutscher

aus der Landwirtschaft,  
welcher auch melken kann,  
bei hohem Lohn und guter  
Versorgung.

Robert Heide, Böhlenbr.  
Zuchtoch- u. Verbehandlung

Junges Mädchen  
als Aufzehrung oder in  
Stellung gezeigt.

Näheres i. d. Gesch. d. Bl.

## Alle modernen und klassischen

## Musikalien

sowie Schulen u. Albums

für Klavier u. alle anderen

## Instrumente

beschaffen Sie am besten durch

Eugen Berthold.

Süderlehrling

für Ostern 1922

Süderfür. Franz Schneider

Hohndorf, Meissnerstr. 3.

Zuverlässiger

Junge oder  
Mädchen

zum Zeitungstragen für

die Stadt gesucht.

Zu melden in der Ge

schäftsstelle dss. Blattes.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden.

Am besten unterrichtet über den Inhalt ein

Probeband, der 5 Nummern enthält und bei

jeder Buchhandlung nur Mk. 2.— kostet. Gegen

weitere Mk. 2.25 für Porto auch direkt vom

Verlag, München, Perusastraße 5 zu beziehen.

## Die Meggendorfer Blätter

sind das schönste farbige  
Witzblatt für die Familie

Vierteljährl. 13 Nummern Mk. 21.90  
beim Postamt oder vom Verlag.  
Die einzelne Nummer kostet Mk. 1.75.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probeband, der 5 Nummern enthält und bei jeder Buchhandlung nur Mk. 2.— kostet. Gegen weitere Mk. 2.25 für Porto auch direkt vom Verlag, München, Perusastraße 5 zu beziehen.

## Zolldeklarationen Statistische Scheine

sind zu haben in der Geschäftsstelle dieses Blattes.